

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	26.11.2024
Haupt- und Finanzausschuss	10.12.2024
Rat	17.12.2024

Parkraumbewirtschaftung
- hier: ergänzende Einführung einer Parkscheibenregelung unter Beibehaltung der Bewohnerparkvorrechte auf der Dieker Straße

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss empfiehlt dem Rat, die Erweiterung der Stellplatznutzung auf der Dieker Straße im Bereich der Hausnummern 42 (Höhe Kreisverkehr) bis 78 (Höhe Einmündung Goethestraße) durch eine ergänzende Parkscheibenregelung für die Stellplätze in diesem Abschnitt zu beschließen.

Die bisherige zeitliche Geltung der Regelung (werktags von 7 -18 Uhr) und die Nutzung mit Bewohnerparkschein wird beibehalten. Die zulässige Parkdauer mit Parkscheibe wird im Bereich der Hausnummern 42 bis 60 auf 2 Stunden, im Bereich der Hausnummern 64 bis 78 auf 1 Stunde begrenzt.

Die Erweiterung der Stellplatznutzung erfolgt in der Weise, dass künftig auf allen Stellplätzen Bewohnerparken und parallel eine Nutzung mit Parkscheibe möglich ist.

Alternativ: Die Erweiterung der Stellplatznutzung erfolgt in der Weise, dass künftig auf max. 50 Prozent der Stellplätzen nur Bewohnerparken und auf den übrigen Stellplätzen eine Nutzung nur mit Parkscheibe möglich ist.

Sachverhalt:

Nach Antrag der GAL-Ratsfraktion und aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität hat der Rat der Stadt Haan die Verwaltung am 29.10.24 beauftragt, zu prüfen, inwiefern ein kombiniertes Modell von Bewohnerparken und Parkscheibenregelung auf der Dieker Straße umsetzbar wäre.

Antwort der Verwaltung:

Ein kombiniertes Modell von Bewohnerparken und Parkscheibenregelung lässt sich grundsätzlich auf allen Straßen des Stadtgebietes umsetzen, auf denen Bewohnerparken eingerichtet ist.

Wie bereits in der Vorlage zum UMA am 03.09.24 erläutert, wurden die Parkausweis-Kontingente - mit Ausnahme der Alsenstraße - bislang nicht ausgeschöpft, so dass jedem Neuantrag auf Bewohnerparkausweis, bei Erfüllung der Voraussetzungen, entsprochen werden konnte. Zudem ist die Beibehaltung des Bewohnerparkens bei Zugrundelegung der für die Einrichtung von Bewohnerparken anzusetzenden Kriterien auf allen Straßen insgesamt eher kritisch zu sehen.

So kann Bewohnerparken im Wesentlichen nur angeordnet werden, wenn der Mangel an privaten Stellplätzen und eine Konkurrenzsituation mit anderen Parkplatzsuchenden dazu führen, dass Anwohnende keine oder zumindest kaum Möglichkeiten haben, ihr Fahrzeug in einem zumutbaren Umkreis zu parken. Im direkten Umfeld der Dieker Straße befinden sich jedoch gleich drei Parkhäuser, die die Möglichkeit der Anmietung von Stellplätzen bieten.

Eine Reduzierung der für Bewohnerparken reservierten Flächen auf allen Straßen, auf denen Bewohnerparken eingerichtet ist, bei gleichzeitiger Festlegung von Zonen statt straßenscharfer Geltung der Bewohnerparkausweise und die Einführung der Parkscheibenpflicht für einen kleinen Teil an Stellplätzen je Straße, auf denen Bewohnerparken eingerichtet ist, könnte zu einer gerechteren Umverteilung der Parkmöglichkeiten führen, da eine Dauerbelegung oberirdischer Stellplatzmöglichkeiten durch Anwohnerfahrzeuge zu Gunsten der Anwohnenden anderer Straßen, Kunden des Einzelhandels und anderer Gewerbe, Besucher_innen, Pflegediensten etc. vermieden würde. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Änderung der Parksituation Auswirkung mindestens auf die Gebührenerhebung aus der Parkraumbewirtschaftung und den Verkehrsfluss haben dürfte und die Begrenzung auf eine Parkdauer von max. 2 Stunden sowohl für Vollzeit- wie für Teilzeitbeschäftigte, die einen Stellplatz benötigen, keine Option darstellt.

Gerade auf der Dieker Straße ergeben sich auf den - nur im Zeitraum von 07:00 bis 18:00 Uhr - für Bewohnerparken reservierten Stellplätzen tagsüber regelmäßig viele freie Stellplätze, die für Kurzzeitparken (mit-)genutzt werden könnten, um Anreize für Einkäufe in der Innenstadt zu bieten. Um eine Auslastung der Stellplätze ohne unnötigen Parksuch- und Wendeverkehr zu gewährleisten, bietet es sich an, die Parkzeiten zu variieren, damit ein regelmäßiger Wechsel erfolgt und somit viele Fahrzeugführende von den kostenlosen Stellplätzen auf der Dieker Straße für kleinere Besorgungen in Laufnähe profitieren können.

Die Verwaltung regt an, die Parkzeit mit Parkscheibenpflicht im Bereich ab

Kreisverkehr Feldstraße/Dieker Straße bis Schillerstraße auf 2 Stunden, von der Kreuzung Dieker Straße/Schillerstraße bis Einmündung Goethestraße auf 1 Stunde festzulegen. Durch diese Staffelung sollen die Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen an den Parkscheinautomaten abgemildert werden, damit die Kosten für Unterhaltung und Neuanschaffung der Automaten und der Beschilderung weiterhin sicher gedeckt sind.

Kostenlose Kurzzeitparkplätze auf der Dieker Straße - in Laufnähe zur Fußgängerzone - könnten zu Mindereinnahmen im Bereich der bewirtschafteten Stellplätze Neuer Markt und geringerem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich führen. Ein geringeres Verkehrsaufkommen könnte jedoch gleichzeitig eine bessere Option auf freie - da gebührenpflichtige - Stellplätze bedeuten. Eine bessere Verfügbarkeit von Stellplätzen in der Nähe zur Fußgängerzone wiederum wäre gerade für Menschen mit eingeschränkter Mobilität von Vorteil, insbesondere wenn diese mit blauem Parkausweis dort kostenfrei parken können. Mindereinnahmen an den Parkscheinautomaten würden vermutlich durch die Erhebung von Verwarngeldern bei Parkzeitüberschreitungen im Bereich der dann parkscheibenpflichtigen Stellplätze Dieker Straße kompensiert.

Die genannte Alternative orientiert sich an den Kriterien, nach denen Bewohnerparken ermöglicht wird und teilt den vorhandenen Parkraum damit gerechter auf, bietet jedoch weniger Flexibilität für die konkurrierenden Gruppen.

Bei der vorgeschlagenen Regelung wiederum besteht die Möglichkeit, dass Bewohnende weniger Stellplätze vorfinden oder umgekehrt Parkplatzsuchende keinen freien Platz erhalten, weil bereits alle Stellplätze von dauerparkenden Bewohnenden belegt sind.

Diese Regelung orientiert sich jedoch eher am jeweiligen Bedarf, bietet eine optimalere Stellplatzauslastung und gewährt eine freiere Platzwahl, die es ermöglicht, einen leichter befahrbaren oder näher zum Zielort gelegenen Stellplatz zu nutzen.

Insgesamt ist das Thema Parkraumbewirtschaftung jedoch zu komplex, um die möglichen Auswirkungen einer einzelnen Änderung auf Verkehrsfluss, Gebühreneinnahmen bzw. Kosten, Änderung des Mobilitätsverhaltens etc. ohne weitere Datenerhebungen und Diskussion weiterer Alternativen sicher beurteilen zu können.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit können sich in geringen Umfang hinsichtlich der Erhöhung der Lärm- und Abgasemissionen durch Anstieg des Parkplatzsuchverkehrs und der Rangiervorgänge ergeben.



Lageplan Dieker Straße – Abschnitt Kreisverkehr bis Goethestraße

